

Zeitung für Gommern

und Umgegend.

Alltägliches Veröffentlichungs-Organ
Amtsgerichts-District Gommern,
Magistrat Gommern für den Kreis



für den Magistrat und den königlichen
sowie die angrenzenden Amtsbezirke
Zurichstr. 1 und die benachbarten Dörfer.

Druckpreis:
Für den Kreisbezirk: 20
5-gelbte Briefe 10
10-gelbte Briefe 20
15-gelbte Briefe 30
10-gelbte Briefe 40
15-gelbte Briefe 50
10-gelbte Briefe 60
15-gelbte Briefe 70
10-gelbte Briefe 80
15-gelbte Briefe 90
10-gelbte Briefe 100

Nr. 54 Kreiszeitung für Gommern Freitag den 6. April 1917. 38. Jahrgang

Verteilersfragen.

Feldmarschall von Hindenburg hat den Eisenbahntrouppen und -behörden öffentlichen Dank abgeleitet für ihre Leistungen anlässlich der großen Heeresbewegungen im Westen. Wir ersuchen daraus, welchen großen Anteil sie an dem Gelingen des großartigen strategischen Werks gehabt haben. Dieser Dank ist wohlbedeutend und wird von allen beteiligten Faktoren mit Genugtuung aufgenommen werden.

Aber nicht nur das Heer hat unseren Eisenbahnen zu danken, sondern das gesamte Vaterland. Es ist ja nicht nur dieses eine Mal gewesen, wo sich unsere Eisenbahnen so sehr verdient gemacht haben. Aus den Verhandlungen der Parlamentarier wissen wir ja, wie uns die Tätigkeit unserer Eisenbahnen bei dem Krieg bisher mit solchen Erfolge durchzuführen. Wir wissen aber ebenfalls, daß wir uns auch in Zukunft darauf verlassen können, und daß auch unser Eisenbahnen eine der Hauptaufgaben haben. Dabei handelt es sich nicht um die noch bevorstehende Kriegszeit, sondern erst recht um die Friedenszeit, in der wir darangehen müssen, möglichst schnell die Wunden des Krieges zu heilen.

Eine der Hauptaufgaben für den Frieden wird die sein, den Verkehr nicht nur in aller Weise wieder aufzuräumen, sondern ihn auch entsprechend auszugestalten. Welche Aufgaben uns da bevorstehen, auch darüber hat man sich ja während der Verhandlungen der Parlamentarier auseinandergesetzt. Es ist ja nicht nur die Aufgabe, sondern auch die Verantwortung, die wir übernehmen müssen, daß wir die Eisenbahnen so einrichten, daß sie den Anforderungen des Krieges entsprechen können. Es ist ja nicht nur die Aufgabe, sondern auch die Verantwortung, die wir übernehmen müssen, daß wir die Eisenbahnen so einrichten, daß sie den Anforderungen des Krieges entsprechen können.

+ Amtliche Kriegsberichte.
Deutscher Bericht.
Großes Hauptquartier, den 3. April 1917.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Nördlich von Verres heftiger Beschäftigung; mehrere gegen unsere Stellungen vordringende englische Aufklärungsabteilungen wurden abgewiesen. Die gemauerten Erdungen der Engländer und Franzosen im Kampfgebiet nordwestlich von Verres und westlich von St. Quentin wurden von starken Kräften ausgefüllt. Sie vertiefen — wie Beobachtung

und Gefangenen-Auslagen ergaben — für den Feind außerordentlich verlustreich. Bei Poreuil wurden von uns über 300 Engländer gefangen zurückgelassen; sie gerieten jedoch in englisches Maschinengewehrfeuer, so daß nur 60 unsere Linien erreichten.
Ostlich der Straße Couch-le-Chateau-Solfont versprengte unser Artilleriefeuer beobachtete Truppenansammlungen, in der Champagne, südlich von Ripont, unterband seine vernichtende Wirkung einen sich vorbereitenden Angriff.

In Luftkämpfen vor der Front 4 Flugzeuge von denen 2 durch Dst. Styr. u. Nighthofen abgeschossen wurden.
Ostlich der Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Baden.
Nordwestlich von Dinaburg hatten mehrfach bewährte Stoßtrupps 1 Offizier, 93 Mann und 2 Maschinengewehre aus der russischen Stellung; auch bei Matjajewitsch, nordöstlich von Bogdanow, hatte ein Erkundungsversuch vollen Erfolg und brachte 1 Offizier und 25 Mann an Gefangenen ein.
Nordöstlich von Baranowitsch griffen mehrere russische Kompagnien einer unserer Feindwachen an, die trotz harter Feuerbereitung ihre Stellung völlig behauptete. Selbst beim russischen Feuer bedrängte der Bahnzug von Baranowitsch, an der Jizta Lipa und am Dniepr und keine Infanterieangriffe gelang.
In der Gegend von Krasnojarsk wurden die russischen Abteilungen der Russen wieder vertrieben.

In der Front des Generaloberst Erzherzog Joseph
und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen keine Ereignisse von Bedeutung.
Wazedonische Front.
Zwischen Ohrida- und Prespa-See drangen unsere Truppen in vorgegebene Stellungen der Franzosen; sie setzten nach Abweitung von Gegenangriffen befehlsgemäß in die eigenen Linien mit Beute zurück.
Nördlich von Monastir ist ein kleiner französischer Angriff gescheitert.
Der Erste Generalquartiermeister, (M. L. B.)

Bulgarischer Bericht.
Sofia, 3. April. Generalstabbericht vom 2. April: Unsere nördliche Front — zwischen Ohrida- und Prespa-See wurden starke feindliche Erkundungsabteilungen vertrieben. Auf der ganzen Front schwache Artillerietätigkeit. Westlich des Dojran-Sees drang eine unserer Erkundungsabteilungen in die feindliche Stellung ein, vernichtete einen englischen Posten und brachte einige englische Gefangene zurück.
Rumänische Front. Schwaches Artilleriefeuer.
Siriischer Bericht.
Konstantinopel, 3. April. Heeresbericht vom 2. d. M.: In der Tigris- und der Diarra-Front kein merkwürdiges Ereignis.
Sinaï-Front. Nach Beobachtungen unserer Flieger hat sich der Feind mit seinen Hauptstreitkräften bis nach Sannanus an der ehemaligen Grenze zurückgezogen. Im Heeresgebiet verblieben die sich den Engländern verkauft haben und von ihnen bewacht worden sind, die Eisenbahnlinie nördlich von Medina zu zerstören, wurden aber unter Verlusten nach Westen zurückgeschlagen. Der von den Australiern verursachte unbedeutende Schaden wurde sofort wieder ausgefüllt.
An der Kana-Front heftigste Tätigkeit von Aufklärungsabteilungen.
An den übrigen Fronten nichts Wesentliches.

Verschiedene Kriegs Nachrichten.
+ Unter U-Boot-Krieg.
Le Havre, 2. April. (Santos-Meldung.) Ein deutsches Unterseeboot hat das erste bewaffnete amerikanische Handelschiff, „Albatros“, das sich auf der Reise nach Europa befand, versenkt. Einem unserer Patrouillenboote traf auf dem Meer ein Boot mit 19 Mann feiner Besatzung an; 28 Mann sollten noch fehlen. Da das Meer stürmisch ist, fürchtet man, die übrigen Schiffbrüchigen nicht mehr auffinden zu können.
Willingen, 3. April. Hier ist die Nachricht eingetroffen, daß der belgische Dampfer „Scholastic“ (1211 B. R. T.) torpediert wurde.

Amsterdam, 3. April. In der letzten Woche sind hier 7 Dampfer angekommen gegen 18 Dampfer und 1 Segelschiff in derselben Woche des Jahres 1916; ausgefahren sind 4 Dampfer gegen 17 Dampfer und 5 Segelschiffe 1916.
+ König Viktors Besichtigungen.
Nach einer Meldung der römischen Agenzia nach einer 2. d. M. ist der italienische König nach einer 14-tägigen Reise, auf der er die Flotte und die Kriegshäfen am Adriatischen Meere samt ihren Verteidigungsanlagen besichtigt und sodann in Rom verweilt hat, ins Kriegsgebiet zurückgekehrt. In Rom hat er viele lange Besprechungen mit den Ministern über die augenblicklich wichtigsten Fragen der Kriegsführung und der äußeren und inneren Politik gehabt.

Deutsches Reich.
+ Das österreichische Kaiserpaar im Großen Hauptquartier.
Berlin, 3. April. (Zitlich.) Seine K. u. K. Apostolische Majestät Kaiser Karl und Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Zita trafen heute, begleitet vom Ober des K. u. K. Generalstabes General der Infanterie Hr. von Skaumburg und vom Minister des Auswärtigen Grafen Czernin, im deutschen Großen Hauptquartier ein, um dem deutschen Kaiserpaar einen Besuch abzustatten. (M. L. B.)
Batocci „so wenig vorkommlich“.
Auf eine Bitte der Königsberger Samtgemeinschaften, die ein noch bestehendes Batocci für die Kriegsangelegenheiten v. Batocci das folgende geantwortet: „Bei der augenblicklichen besonderen Knappheit an Rohstoffen ist mein Amt und meine Person so wenig vorkommlich, daß ich mir, von einem umfangreichen öffentlichen Eintreten für die Kriegsangelegenheiten einen Augen für die Sache nicht verleihe. Ich bitte deshalb, auf einen Beitrag von mir freundlichst verzichten zu wollen.“
Landtagswahlrecht-Termin.
Die infolge des Ablebens des Bundespräsidenten Paulskel (37) notwendig gewordene Landtagswahlrecht-Termin findet am 20. April statt.

Ausland.
Minister-Rücktritt in Österreich.
Im Verlaufe eines Prozesses gab am 2. April der als Zeuge geladene Justizminister Dr. Ehrlich die Erklärung ab, daß er, bevor er als Zeuge seine Aussage mache, sich zu der Mitteilung veranlaßt habe, daß er kein Amt in die Hände des Kaisers zurückgelegt habe. Er habe das getan, um auch den Aufsehen zu vermeiden, daß er als oberster Leiter der Justizverwaltung den Gerichtsbot beeinträchtigen könnte. Die Erklärung des Justizministers rief größte Bewegung im Saale hervor. Die Heiligkeit des Richteramtes liegt in Vordringen, die sich anlässlich eines Prozesses gegen den ehemaligen Präsidenten der Wiener Depositenbank Dr. Krantz, der wegen wucherischer Preistreiberei angeklagt ist, entwickelt haben. Dr. Krantz und der Rechtsbeistand der großen Wiener Bank Dr. Freund sind angeklagt, sich bei Bierlieferungen an das Heer übermäßig bereichert zu haben.
+ Die Siege des bulgarischen Volksheroes.
Nach einer Meldung der „Bulg. Tel.-Ag.“ erinnerte der Ministerpräsident Radoslawow in der Sobotanjesitzung vom 2. April an die Verdrie und Drohungen, die die Opposition zu der Zeit, als sich Bulgarien den Mittelmächten angeschlossen, gegen den König und gegen die Regierung richtete. „Es muß die Erde“, sagte der Ministerpräsident, „so diejenigen, die diese Beschuldigungen erhoben, ihre Worte bereuen werden. Auf jeden Fall hat das bulgarische Volk seine Einheit verwirklicht, und seine tapferen Truppen verteidigen mit bewundernswürdiger Tapferkeit ihre Erzeugnisse, den Preis für die Opfer, die aber nicht vergelbt sind, da die Regierung alle Maßnahmen ergreifen hat, um die Früchte der Siege des Volksheroes zu sichern.“
Das Chaos in Rußland.
Ueber die tatsächlichen Verhältnisse im Moskauer Reich verbreiten die offiziellen Berichte der Petersburger Telegraphen-Agentur, zumal sie jede zusammenhängende Darstellung gänzlich vermeiden, nach wie vor kein Licht. Die Wahrheit ist klar zu erkennen: Das Ausland soll möglichst wenig von den inneren Kämpfen und Reibungen erfahren, die der provisorischen Regierung Sorge machen. Hier und dort sieht, besonders aus Stockholm, eine Privatnachricht durch, die der Wahrheit näherzukommen scheint. Klumbeungen für den Krieg weichen mit solchen gegen

denfalls. Wer die Leberband gewinnen wird, ist noch nicht zu erkennen: sicher oder bleibt, daß die ex treme Richtung noch immer an Ausdehnung gewinnt. Die Verantwortung des Kabinetts der russischen Revolutionsmänner müßte natürlich mit der Initiative in der sich das Volk über die zukünftige Gestaltung des Staates und über die Frage der Beendigung des Krieges befindet. Je länger aber die provisorische Regierung zögert, desto klarer und schärfer die Farbe zu bestimmen, desto unjünger wird ihre Stellung.

Amsterdam, 3. April. Aus Petersburg wird gemeldet, daß ein Plan für eine Veränderung der Verfassung der oberen Exekutive bereits entworfen ist. Die Notwendigkeit großer und tiefgreifender Veränderungen wird allgemein zugegeben. Viele Offiziere seien, nachdem die Mannschaften darüber abgemittelt hätten, entlassen worden. Die Gründe seien teils unzulänglich, teils realistische Begründung, teils ihr — deutlicher Name gewesen.

Über die Lage des *Carnepaar* s meldet, einer seiner Drahtlinge vom 2. d. M. zufolge, die Telegrammagentur „Radio“, daß dessen ganze Umgebung von Gas- und Gasen nach der Peter-Pauls-Festung gebracht worden sei. Gas und Jarin seien vollständig isoliert und ihre Verwendung verweigert worden: dreimal täglich werde festgestellt, ob sie sich noch im Palast befinden.

Über den einschließenden Tag im Washingtoner Kongreß

folgende Reuter-Meldungen aus Washington vom 2. April vor:

Wilson forderte heute abend den Kongreß auf zu erklären, daß zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland der Kriegszustand bestünde. (Wir geben diese Reuter-Meldung zunächst unter Vorbehalt wieder. Eine Bestätigung von anderer Seite liegt bisher nicht vor.)

Der Vorschlag der Kommission für auswärtige Angelegenheiten im Repräsentantenhaus, (Staat), hat einen Beschlusstrat vorbereitet, durch den der Kriegszustand zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland erklärt und der Präsident ermächtigt wird, gegen Deutschland Krieg zu führen.

Wilson's Adresse wird universell an alle Völkern und Staatsmännern der Vereinigten Staaten geschickt und allen amerikanischen Diplomaten im Auslande telegraphiert werden. Wie verlautet, ist diese Adresse derart, daß die fremden Regierungen sie als eine Erklärung des Kriegszustandes so nahekommen betrachten dürften, daß dadurch Neutralitätsverpflichtungen erforderlich gemacht werden.

Kleine politische Nachrichten.

Keine Verhaftung der Chinesen in Deutschland. Am Gegenstand zu den in der Reichsversammlung über Verhaftung der in Deutschland sich aufhaltenden Chinesen erläßt Wolff-Beur. von zuständiger Seite, daß diese für unzulässig sind und ungehindert ihrer Beschäftigung nachgehen dürfen.

Erhöhte Familienunterstützung in Oesterreich. Die Frauen der Eingetragten sollen vom 1. April ab eine zwischen 10 und 25 p. h. obige Erhöhung des Unterhaltsbeitrages erhalten; der hierdurch ermittelte Mehraufwand soll auf 400 Millionen Kronen geschätzt.

Eine neue schwedische Staatsanleihe wurde am 2. April zur öffentlichen Zeichnung ausgesetzt in Höhe von 100 Millionen Kronen zum Satz von 100/20.

Prozess — erntet die provisorische Regierung in Schweden — erntet die provisorische Regierung in Schweden — erntet die provisorische Regierung in Schweden.

Schiffsbefehlsgewalt in Spanien. Wie die „Zeit.“ aus Madrid meldet, hat, da die Meeres- und Luftschiffe die 100 000 Tonnen liefern, welche dieser braucht, um die Frachtgüter zu versenden, der Seetransport-Ausschuß beschließen, Schiffe bis zur Höhe der verlangten 100 000 Tonnen zu beschlagnahmen.

Vom nationalen Hilfsdienst in England. Der „Reichs-Kongreß“ meldet aus London, daß eine Kommission eingesetzt wurde, um eine Untersuchung über die Verwaltung des Militärdienstes für den nationalen Hilfsdienst vorzunehmen. Milner und Henderson gehören der Kommission an.

Der Munitionsdienstvermerk in Barrow. Die Londoner Regierung hat am 3. d. M. in Barrow durch Kolonialsekretär, daß die Arbeit nicht innerhalb von vierundzwanzig Stunden wieder aufgenommen wird.

Finanzielle Maßnahmen in Italien. Italienischen Minister zufolge ist, wie aus Rom bekannt wird, die Ausgabe von Ein- und Zweifelhundert die zur Höhe von 300 Millionen determiniert worden; gleichzeitig werde der Schatzminister ermächtigt, während der Kriegsdauer die Silbermünzen aus dem Umlauf zurückzuziehen. Ein weiteres Defizit fündige gleichzeitig Strafen für alle die, die Silbermünzen zurückhalten.

Indiens freigelegte Güter. Einer Londoner Meldung zufolge hat der Vizekönig von Indien einen weiteren Beitrag von 20 000 Pfund Sterling für Kriegszwecke von der Regierung von Nepal erhalten; der Durbar von Nepal habe 13 000 Pfund und der Premierminister dieses Staates einen Satz Stupien aus seinem Privatvermögen beigelegt.

Virgin Islands of United States. Die Londoner „Times“ melden aus Newport, daß am 1. April auf den bairischen Inseln die amerikanische Flagge gehißt wurde, die in Zukunft Virgin Islands of United States heißen sollen.

Die Meldung der Hilfsdienstpflichtigen.

Kein Grund zur Deutlichkeit.

Die Aufforderung zur Meldung der Hilfsdienstpflichtigen hat in weiten Kreisen grundlose Beunruhigung hervorgerufen. Man vermischt annehmend die Meldungspflicht mit der Heranziehung zum Hilfsdienst. Man scheint zu befürchten, daß der Meldung ganzwegsige Lieferverweigerung in eine Munitionsfabrik auf dem Fuße folgen werde. Komentlich aber scheint man zu glauben, daß diejenigen Personen, die in anderen Berufen oder Betrieben tätig sind, als in denjenigen, die der Militär besonders ausfällt, deshalb nicht im Hilfsdienste ständen und somit in anderen Betrieben gesucht werden könnten. Diese Befürchtung ist völlig unbegründet. Die Meldung zur „Einberufung der Hilfsdienstpflichtigen“ ist nicht gleichbedeutend mit der „freiwilligen Meldung zum Hilfsdienst“, sie ist nichts als eine Art „Kontrollbefragung der Hilfsdienstpflichtigen“.

Den vom Kriegsamt eingerichteten Ausschüssen, denen die Heranziehung der noch nicht im Hilfsdienste Beschäftigten obliegt, ist es bisher an zuverlässigen Unterlagen. Diese sollen ihnen durch die „Stammrolle“ geschaffen werden. Um die Stammrolle nicht unnötig umfangreich werden zu lassen, hat man eine Anzahl von Personen von vornherein von der Meldung ausgeschlossen, bei denen man auf den ersten Blick sieht, daß sie bereits im Hilfsdienste stehen. Dahin rechnen z. B. die Staatsbeamten, die Gemeindebeamten, die Beamten der Arbeiter- und Angestelltenversicherung, die Eisenbahnbeamten, die Ärzte, die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Berg- und Hüttenarbeiter, die Munitionsarbeiter u. a. m. Alle anderen müssen sich zur Stammrolle melden, gleichviel ob sie selbständig oder unfreiwillig sind. Daraus folgt aber noch keineswegs, daß nun jeder, der sich meldet, die Heranziehung zu irgendeinem anderen Berufe oder Betrieb zu erwarten hätte. Das Kartenmaterial, das den Ausschüssen von den Ortsverbänden übergeben wird, soll ihnen ja gerade

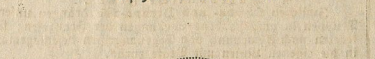
die Möglichkeit verschaffen, festzustellen, wer schon jetzt eine Tätigkeit ausübt, die für die Kriegsführung oder Volksernährung von Bedeutung ist. Das wird bei abgelaufenen Personen auftreten, die nicht unter die



Hilf
zum vollen Sieg,
zum ehrenvollen Frieden,
zur baldigen Heimkehr unserer Truppen!
Alle Deine Angehörigen,
Deine Verwandten, Deine Nachbarn
müssen helfen!

Zeichne
Deine Karte mit

dann warst auch Du dabei, als die Entscheidung erzwungen wurde. Wie bei den Wahlen auf jede Stimme, so kommt es bei dieser Kriegsanleihe auf jede Mark an.



in der öffentlichen Aufforderung genannten Ausnahmen fallen, und die deshalb mitbestimmt sind. Man denke nur an die Presse, an die Banken und Versicherungsunternehmen, an Bäckereien, Schlächtereien und Konfabriken,

— alles Betriebe, deren Kriegswichtigkeit außer Zweifel ist.

Solange derartige Betriebe nicht überschritten sind, braucht keiner ihrer Arbeiter oder Angestellten an einen erzwungenen Stellenwechsel zu denken. Nur die Personen, die eine kriegswichtige Beschäftigung irgendeiner Art nicht haben, müssen damit rechnen, von den Ausschüssen herangezogen zu werden. Aber auch sie brauchen nicht zu bangen, daß diese Heranziehung auf einen Schlag und ohne Unterschied erfolgen wird. Sie tritt vielmehr nur ein, wenn die freiwilligen Meldungen den jeweiligen Bedarf nicht decken, und wird auch dann unter möglichster Vermeidung aller Härten und unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des einzelnen durchgeführt werden. Auch hierzu wird das Kartenmaterial den Ausschüssen die erforderlichen Unterlagen geben. Ein persönliches Herausgehen aus der jetzigen Beschäftigung des Hilfsdienstpflichtigen ist schon dadurch ausgeschlossen, daß der Einberufungsausschuß, ehe er eine Ueberweisung vornimmt, den einzelnen Hilfsdienstpflichtigen schriftlich ausfinden hat, sich binnen zwei Wochen eine Beschäftigung im Hilfsdienste zu finden. Erst wenn dieser Aufforderung keine Folge geleistet wird, kann der Hilfsdienstpflichtige durch ein zweites Schreiben des Ausschusses einer bestimmten Beschäftigung überwiesen werden. Von der Meldung zur Stammrolle bis zur Ueberweisung ist also auch für ihn noch ein langer Weg.

Weshalb keine unnötigen Reparaturen!

Niemand, der dem Vaterland an der seinen Fähigkeiten entsprechenden Stelle dient, braucht zu befürchten, daß er maullos herausgerissen und an einen Platz gestellt wird, für den er sich seiner ganzen Vorbildung nach nicht eignet.

Andererseits mag darauf hingewiesen werden, daß jeder, der seiner Meldepflicht nicht ordnungsmäßig genügt, sich schwerer Bestrafung aussetzt, und daß auch eine Beschäftigung in einem von der Meldepflicht befreiten Betriebe keineswegs eine unbedingte und dauernde Sicherheit gegen die Heranziehung zum Hilfsdienste gewährleistet. Denn einmal kann ein solcher Betrieb seine Kriegswichtigkeit infolge veränderter Umstände ganz oder teilweise einbüßen, vor allem aber stehen auch in kriegswichtigen Betrieben nur diejenigen Personen im Hilfsdienste, die für die Fortführung der Geschäfte in unbedeutend geringem Maße. Soweit die Zahl der Arbeiter oder Angestellten das jeweilige Bedürfnis übersteigt, können die Einberufungsausschüsse — natürlich nach sorgfältiger Prüfung — auch in solche Betriebe eingreifen. D. R.

Gebt uns Waffen!

Ein Ruf von der Front.

Von Hauptmann Walter Bloem.
D. R. unserer Feinde teuflischer Ausbungerungsplan bringt die Wirkung hervor, an die sie nicht denken. Schon vor zu allen Opfern bereit, kann die Heimat doch ihren Kämpfern draußen nicht mehr so viel zuwenden, wie sie wohl möchte.

Sie hat selber ja nur das Nötige, die arme Heimat! Und deshalb wollen auch wir uns auf das Nötige beschränken. Wir brauchen uns den Armen enger und arbeiten doch — wie bisher — für drei.
Ihr Lieben aber in der Heimat, die ihr zwar nicht das Feindes Granaten und den Frühlingskamm unserer Schützengraben, wohl aber in Gestalt der Kollateralschäden und ein Stück des Krieges kosten lernt, ihr erhebt

eine feste Anmahnung des Werte:
Zu euren habt ihr nur, womit das Vaterland euch selbst versorgt, und kaufen könnt ihr nicht viel für euer Geld — aber — aber Geld habt ihr — euer genug!

Wißt gebt uns das! Was die Engländer uns gewonnen haben zu hören, soll ihnen das ehrend wieder gegeben — nur daß sich euer erspartes Geld verwandelt hat in Waffen für uns.

Jedem brauchen wir und Wagen, Gewehre und Maschinengewehre, Handgranaten und Sprengpatronen, Flugzeuge und Unterseeboote, Minenwerfer und Flammenwerfer, Kanonen, Handmaschinen und Mörser, und vor allem — Granaten! — Granaten! — Granaten!!!

Schünden wir heute unseren Feinden gegenüber wie vor zehntausend Jahren die Wölfe der Urzeit — warte Männer, bewasnet mit nichts als mit aufgerissenen Felleinen und ausgezerrten Fischenlammern — längst hätten wir die da drüben unter unsere Füße getreten. Da, hier's auch nur wie damals, als Rom's gepanzerte Legionen vom bloßen Schmachtkriß unserer Bestien, kaiserschlingenden Ähren Heißaus nahmen — lagen sie längst im Staube, die Gallier, die Welschen, die Wostowitzer, die — Briten — und all das kleinere Volk, in dem der Auswurf der Färbigen aller Völkerzeit.
Aber die da drüben haben längst begriffen:

„O viel Menschen gibts gar nicht auf Erden, als nötig waren, uns auszurufen, uns fünf Wölfe, die wir nachbarlich im Herzen Europas wohnen, brüderlich kämpfen um Europas Herz, das immer noch das Weltbergt ist. Wie hat? Das Menschentum nicht längst — die Wa-Arbe erunden? Und durch sie, die eronnen ward, den Menschen zu erhöhen — hat er nicht längst gelernt, durch sie den Menschen zu vernichten? „Oit denn!“ lagen unsere Feinde. Da unsere Leberzahn an Menschen nicht ausreicht, diese verdammten Menschen und was noch zu ihnen fällt, zu Boden zu schlagen — laßt es uns mit der e r e m a d r e r e n a d r e n e r u d e r u d e n! Egen eine e Kriegsanleihe, welche die von Mitteleuropa in Feld führen, laßt uns zu anzig stellen, — auf eine Granate, die sie uns entgegenkündern, laßt hundert auf sie niederprosseln können wir sie nicht niederringen, laßt uns sie überflommen — laßt uns sie erlösen in einem Wuldenbruch, in einer Sturmflut von Stahl!

Majinen gegen Männer, gegen Seelen Gasbomben, Materie gegen Geist!

Das können wir schaffen, daran kann's uns nicht fehlen, das — können wir uns leisten! Haben die da drinnen in der belagerten Stellung die größeren Herzen — wir haben, wir hier draußen, die größeren Geldbeutel!“

Hallo, Kameraden, ihr dafem, so Mann als Weib: zeigt den Hauptleuten an der Thematik uns ihren

aus aller Welt, daß sie sich auf diesmal berechnet haben! Nicht uns die Patronen, die Handgranaten, die Waffen, die Munitionswagen die zum Blagen! Und würden Brot und Kerntoffen napp — Eisen, Gott sei gelobt, das hat ihr noch!

Wenn wir nur erst ihr jede Kugel, die sie uns schicken mit einer Kugel, für jede Granate mit einer Granate antworten können! Wenn nur erst jeder Kanone, die sie drüben aufgeben, auch aus unserer Reihen ein höheres Maul entgegenbringt! Mehr verlangen, mehr brauchen wir ja gar nicht! Dafür wir ihr sorgen, ihr dafem! Ihr müßt geben.

Sucht Arbeit und euer Geld.
Wir wollen ja gern unser Schicksal beitragen — wir Soldaten. Unser Erspartes geben wir gern. Aber die Hauptfrage müßt ihr machen.

Drum gebt, gebt, gebt! Es ist ja für uns — für uns, die wir hier draußen im Kampfe stehen, jeder auf seinem Posten, der im Graben, der am Fernsprecher, der am Telegraphen, der am Geleitstimmer, der am Kameragenslager der Verwundeten, für uns, die wir seit drei Jahren Feindeserde, vom Haß umhüllt, umgirt von Todeskanonen, Wölfe unter Wölfen. Dornel wart ihr dafem, nicht schallen in euren Beruf und euch an eurer Lieben Seite stehen. Kommt euer Haß und Gut hernehen, damit wir von Tag zu Tag mehr und mehr Soldaten

Kreis Jerichow 1

Bekanntmachung.

Fahrtscheine zu ermäßigten Preisen werden an Corr- und 3. Kl. gegen 10 auf weiteres nicht mehr ausgeben.

Die Vertriebsleitung,
Wolfradt.

Obst fehlt !!

Tragbare, starke Büsche und Spaliere geben logischer reiche Ernten! Großer Vorrat in Massenertragsorten. Verlangen Sie Gartenfreund Nr. 164 um losen von Ed. Poenicke & Co. m. b. H., Obstbaumchulen in Delitzsch.

Wenn Sie

wertvolles, wohlgeschmeckendes, billiges Gemüse, bedeutend höherer Nährwert wie Roggen, Weizen und Reis, oder Futter für Kühe, Schafe, Ziegen, Kaninchen, Geflügel brauchen, schreiben Sie an die Firma

A. PLODTNER
Theifen i. Thür. Nr. 109.

Für Rechnung des
Magistrats zu Magdeburg
schließen wir

**Gemüse - Anbau-
Verträge**

Pachtverträge über
Obst-Äcker

auf 1-4 Jahre ab
Bemittlung leistungsfähiger
Vertreter erwünscht.

**Städtischer Großmarkt
für Gemüse und Obst
in Magdeburg.**

**Pflanzen Sie keine
Obstbäume!**

oder sonstigen Gewächse aller Art bevor Sie nicht den Gartenfreund Nr. 164 von Poenicke & Co. m. b. H. Baumchulen in Delitzsch gesehen haben. Dieses wirklich hübsche, lehrreiche Werk enthält zahlreiche praktische Anleitungen welche den Erfolg der Pflanzung sichern. Es wird kostentreu versandt.

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen:
100 Zigaretten, Kleinwerk, 1.8 Pf. Mk. 1,60
3 Pf. Mk. 2,30
100 " " " 3 Pf. Mk. 2,50
100 " " " 4,2 Pf. Mk. 3,20
100 " " " 6,2 Pf. Mk. 4,60
Versand gegen Nachnahme von 100 Stk. an.
Zigaretten, Prima Qualitäten von 100- bis 200- Mk. pro Kiste.
Zigarettenhaus, Goldenes Haus
C. m. b. H., Berlin, Friedrichstr. 89
Telephon Centrum 7437.

Bekanntmachung.

Infolge mehrfacher Verträge gegen die Polizei-Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten über das Meldegesetz vom 10. September 1904 machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß sämtliche Ein- und Abmeldungen, Wählung der Wohnung innerhalb des Gemeindebezirks schriftlich unter Vorlegung des in den hiesigen Buchhandlungen und einschlägigen Geschäften erhältlichen vorgeschriebenen Formulares innerhalb 6 Tagen während der Dienststunden Vormittags von 8-12 Uhr, Nachmittags von 2-6 Uhr in unserem Einwohner-Meldeamt im Rathaus unter Vorlegung der erforderlichen amtlichen Ausweise, Abmeldebekanntmachung und Militärpapiere bewirkt werden müssen.

Ein jeder, welcher als Hauseigentümer, Vermieter, Schlafstellenhalter, esKostwirt, Pensionhalter, Dienstverpflichteter, oder in anderer Weise einer neuanziehenden oder innerhalb des Gemeindebezirks umziehenden Person Wohnung oder Unterkunft gewährt, ist verpflichtet, die Benannten tags nach der Aufnahme zu melden.

Die Benannten sind ferner verpflichtet, den Abzug derjenigen Personen, denen sie Wohnung oder Unterkunft gewährt haben binnen sechs Tagen zu melden.

Die Meldepflicht in den obigen Fällen liegt ab:
Dem Hauseigentümer oder dem von ihm bestellten Verwalter hinsichtlich seiner eigenen Person, der Angehörigen seines Haushalts, Mieter oder der Inhaber von Dienstwohnungen und aller derjenigen welche von ihm unmittelbar Wohnung oder Unterkunft erhalten. Meldungen, welche den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen, gelten als nicht erachtet. Zuwahlhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. in Unvermögensfälle mit verhältnismäßiger Haftstrafe bestraft.

Commern, den 1. April 1917
Die Polizei-Verwaltung.

Durch Bekanntmachung vom 5. 4. 17. Nr. Pa. 123/3. 17. KRA habe ich eine Besatznahme und Bekandbereubung von Nachschuppen und Wappchen aller Arten verfügt.

Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ersichtlicher Weise veröffentlicht worden.
Magdeburg, den 5. April 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps
Führ. v. Lyncker,
General der Infanterie
a la suite des Luftschiffer-Battallions Nr. 2.

**Ostermontag, d. 9. April
nachmittags 3 Uhr.
Eröffnungs-Rennen zu Magdeburg.**

7 Flachrennen mit 29000 Mark
II. a.
Magbg. Frühjahrs-Ausgleich mit 7400 Mk.
Totalfaktorbetrieb.

Wettannahme in Magdeburg, Breiterweg 41, Fernruf 5458, sowie in allen Wettannahmestellen der Rennvereine Deutschlands. Kontostellung für auswärtige Wettaufgaben wie in den Vorjahren.
Goldsammlung auf dem Rennplatz gegen 10 Proz. Vergütung auf Eintrittskarten.
Bei Magdeburger Schüler-Sammlungen der Kriegsanleihe Gutscheine zur Verrechnung auf Eintrittskarten.

Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 10. April 1917, Nachm 2 Uhr

sollen bei der Neuen Mühle bei Commern nachfolgende Holz u. Brennholzveröffentlichlich meistbietend gegen gleiche Barzahlung an Ort und Stelle verkauft werden

- 43 Stk. Kiefern Kloben Abschnitte (Nutzholz)
- 34 " " " Stangen 1 u. 2 Klasse
- 20 " " " Rundkloben
- ca. 30 " " " Zasholz.

Das Holz steht bei der Neuen Mühle
Versammlungsort Neue Mühle.

Commern, den 4. April 1917.
! Gustav Panier, Versteigerer.

Die auf den 5. April nach Halle a. S. einberufene Gesellschafter Versammlung der Schuhwaren-Erzeugungs- und Betriebsgesellschaft in Burg bei Magdeburg findet nicht am 5., sondern am

**Mittwoch, den 18. April Vormittags
10 Uhr in Halle a. S. Hotel Neues Roß**
Leipzigerkraß Kat.

Zug 5. W., den 4 April 1917,
Der Bankrat
des Neberwachungsanstalt des Schuh-Industrie.
Alfred Zweig.

Bekanntmachung.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 21. Februar 1917 und der darin aufgeführten früheren Bekanntmachungen ergeht aufgrund der §§ 47-49 und 52 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 - Reichsgesetzblatt S. 613, 782 - hiermit für den Kreis Jerichow 1 mit Ausnahme der Stadt Burg folgende Anordnung:

Jeder Haushaltsworstand (Selbstversorger ausgenommen) erhält für sich und jedes Mitglied seines Hausstandes über 6 Jahre alt für den Monat 15 weiße und 12 farbige Brotmarken, für Kinder von über 6 Monate bis zu 6 Jahren 8 weiße und 6 farbige Marken.

Als Zusatz erhalten erhalten auf Antrag monatlich:
A. Versorgungsberechtigte (nicht Selbstversorger):
1. Schwarzarbeiter 6 weiße und 5 farbige Marken.
2. Schwarzarbeiter 12 weiße und 10 farbige Marken.

B. Selbstversorger:
1. Schwarzarbeiter 6 weiße und 3 farbige Marken.
2. Schwarzarbeiter 12 weiße und 3 farbige Marken.

Kriegsgefangene und Waisenkinder erhalten, soweit sie vom Arbeitgeber mit Brot versorgt werden können, erhalten Brotmarken in dem im § 1 festgesetzten Anmaß. Nur wenn sie zu den Schwarz- oder Schwarzarbeitern zählen, erhalten sie Zusatzmarken nach § 2.

Militärpersonen, nämlich:
a) mit Verpflegung einschließlich Brot Einquartierte,
b) Protzgepäckträger,
c) in der Kaserne wohnende, auf Selbstbestätigung angewiesene Mannschaften,
d) Exarrestinsassen, die nicht von der Militärverwaltung mit Brot versorgt werden, erhalten monatlich 21 weiße und 17 farbige Marken.

Jede weiße Marke berechtigt zum Empfang von 80 Gramm Weißbrot oder 60 Gramm Mehl.

Jede farbige Marke berechtigt zum Empfang von 500 Gramm Schwarzbrot oder 375 Gramm Roggenmehl.

Sieben Weißbrotmarken berechtigen zum Empfang von 1 Pfund Schwarzbrot, 13 Weißbrotmarken berechtigen zum Empfang von 2 Pfund Schwarzbrot.

Auf besondern Antrag, der mit einem ärztlichen Gutachten zu begründen ist, kann seitens des Verleihenden anstelle der Schwarzbrotmarken in entsprechender Anzahl genehmigt werden.

Schwarzbrot darf nur in Stücken von 500 Gramm, 1 und 1/2 Kg. abgegeben werden, Weißbrot nur in Stücken von 80 Gramm

Diese Anordnung tritt mit dem 16. April d. Js. in Kraft. Alle entgegenstehenden Bestimmungen verlieren damit ihre Gültigkeit. Von demselben Tage ab dürfen auf Brotkarten, die eine andere als vorstehend in § 5 angegebene Gewichtsbekanntmachung tragen, Sachwaren und Mehl nicht weiterverlangt noch abgegeben werden.

Der dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird aufgrund des § 57 obenangelegenen Bundesratsverordnung bestraft.

Burg, den 16. März 1917,
Name des Kreisaußschusses,
gez. v. Bieschel.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Commern, den 30. März 1917.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aufgrund des § 1 der Verordnung über Saatkartoffeln vom 16. November 1916 in Verbindung mit § 7 der Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 20. Februar 1917 ergeht für das Gebiet des Kreises Jerichow 1 hiermit folgende Anordnung:

§ 1 Die Abgabe von Saatkartoffeln seitens der Kartoffelzüchter darf nur gegen Saatkarte und an nur solche Personen erfolgen, die am Land bebauen wollen, das zum Kreise Jerichow 1 gehört.

Die Saatkarte wird unentgeltlich dem Erwerber und nur dann erteilt, wenn er eine Genehmigung der Gemeindebehörde über die Notwendigkeit zur Beschaffung der Saatkarte überbringt.

§ 2 Jeder Erwerb und jede Veräußerung von Saatkarten ist der Gemeindebehörde binnen 3 Tagen zu melden. Der Veräußerer hat dabei die Saatkarte an die Gemeindebehörde einzureichen, welche erstere in uns weitergeben muß.

§ 3 Der Erwerber von Saatkartoffeln hat eine gleiche Menge peisgekartoffeln der Gemeindebehörde zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 5 Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Burg, den 2. April 1917.
Name des Kreisaußschusses
Der Vorsitzende
von Bieschel

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Commern, den 4. April 1917.
Der Magistrat.
Hennig,
Bürgermeister.

Magdeburger Verein für Landbau, Gartenbau und Obstbau
und in der hiesigen hiesigen Maschinenwesen
Magdeburg, Karlstraße 88. - Telefon 1088.
Verkaufsstelle sämtlicher
Landbau- u. Gartenbauartikel.